

Garantiebedingungen

Die Firma Klavierportal, vertreten durch Peter Hölzel, Götzensteinstr. 43, 69509 Mörlenbach gewährt dem Käufer eine besondere Garantie nach den nachstehenden Bedingungen.

Die Garantiebedingungen finden Anwendung auf angebotene Produkte der Firma Klavierportal die mit einem Hinweis auf eine bestehende Garantie versehen sind, wie zum Beispiel „Garantie für Verbraucher“ oder „5 Jahre Garantie“ oder „5 Jahre Garantie für Verbraucher“. Die Garantie richtet sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

Beschränkung auf Erstkäufer:

Die Garantieerklärung gilt ausschließlich gegenüber dem Erstkäufer. Die Rechte aus der Garantie sind nicht übertragbar, sie gehen bei einem Weiterverkauf des Produkts nicht auf den Erwerber über. Garantieleistungen können daher nur bei Vorlage der auf den Namen des Käufers ausgestellten Original-Rechnung erbracht werden. Die gewährte Garantie berührt die gesetzliche Mängelhaftung des Käufers nicht und schränkt diese nicht ein. Im Rahmen der gesetzlichen Mängelhaftung hat der Verbraucher nach dessen Wahl das Recht auf die Rechte des § 437 BGB, mithin auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz. Diese Rechte bestehen, wenn die Sache bei Gefahrenübergang an Kunden nicht mangelfrei war.

Inhalt der durch die Firma Klavierportal Peter Hölzel Service-Vertrieb gewährten Garantie:

1. Die Garantiezeit beträgt für Klavier und Flügel Produkte fünf Jahre.
2. Die Garantie der Firma Klavierportal Peter Hölzel Service-Vertrieb beinhaltet unbeschadet der gesetzlichen Mängelhaftung folgende Garantieleistungen:

Die nachfolgend beschriebene Garantieleistung wird innerhalb der Garantiezeit durch die Verkäuferin erbracht.

b)

Die Garantie der Firma Klavierportal Peter Hölzel Service-Vertrieb beschränkt

sich auf die Mechanik und Klaviatur.

Die Mechanik und Klaviatur befindet sich in einem Ausgearbeitetem und reguliertem Zustand. Im Falle einer Fehlfunktion innerhalb der Garantiezeit wird das defekte Teil 1 zu 1 Ausgetauscht

Der Kunde hat im Falle der defekten Ware die Rücksendekosten zu tragen.

Gleiches gilt für die

Hinsendekosten der Verkäuferin, die nach dem Garantiefall ebenfalls durch den Kunden zu

tragen sind.

d)

Die Garantie beginnt vom Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer. Die von der Garantiegeberin

beim Kauf ausgestellte Rechnung muss während der gesamten Garantiezeit als Nachweis

aufbewahrt werden, wobei dieser Nachweis nicht erbracht werden muss, wenn der Garantiefall

innerhalb der vereinbarten Gewährleistungszeit anfällt.

Die entsprechende Garantiezeit wird entweder separat auf der Rechnung, aber jedoch in jedem

Fall in der Artikelbezeichnung aufgeführt.

Ein Garantiefall liegt dann nicht vor, wenn dieser schuldhaft durch den Käufer verursacht

wurde. Die Voraussetzung für Garantieansprüche ist eine normale, sachgemäße Pflege, ein

sachgerechter Standort, kontrolliertes Raumklima mit einer relativen Luftfeuchtigkeit zwischen

45 und 65 %, ohne starke Temperaturschwankungen. Ebenfalls steht der Garantieanspruch

unter der Voraussetzung einer jährlichen Stimmung des Produktes durch unsere Klavierbauer

und Klavierbaumeister, oder aber einem von uns autorisierten Techniker. Im Zweifel hat der

Kunde bei Vorliegen eines Garantiefalles einen Nachweis über die erfolgte Stimmung zu

erbringen.

Etwaige Abnutzungen durch Gebrauch, normale Wartungsarbeiten, wie Stimmung und

Regulation unterfallen nicht der Garantie. Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind

elektronische Zusatzeinrichtungen z.B. Silent Systeme. Hier gelten nur die gesetzlichen

Bestimmungen (Gewährleistung).

g)

Der Garantiefall ist schriftlich, beispielsweise durch Übersendung eines Briefes

oder per E-

Mail an die Verkäuferin zu melden. Der Kunde hat den genauen Mangel mitzuteilen. Er hat auch mitzuteilen, wann dieser Mangel genau aufgetreten ist. Mitzuteilen ist im Rahmen dieser schriftlichen Mitteilung ferner das Datum des Kaufes.

Bearbeitet:

Garantiebedingungen

Die Firma Klavierportal, vertreten durch Peter Hölzel, Götzensteinstraße 43, 69509 Mörlenbach, gewährt dem Käufer nach Maßgabe der folgenden Bedingungen eine besondere Garantie.

Diese Garantiebedingungen gelten für Produkte der Firma Klavierportal, bei denen ausdrücklich auf eine Garantie hingewiesen wird, beispielsweise mit „Garantie für Verbraucher“, „5 Jahre Garantie“ oder „5 Jahre Garantie für Verbraucher“. Die Garantie richtet sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

Beschränkung auf Erstkäufer

Die Garantie gilt ausschließlich gegenüber dem Erstkäufer. Die Rechte aus dieser Garantie sind nicht übertragbar und gehen bei einem Weiterverkauf des Produkts nicht auf den Erwerber über.

Garantieleistungen können daher nur erbracht werden, wenn der Käufer die auf seinen Namen ausgestellte Originalrechnung vorlegt.

Die gewährte Garantie berührt die gesetzliche Mängelhaftung nicht und schränkt diese nicht ein. Im Rahmen der gesetzlichen Mängelhaftung stehen dem Verbraucher bei einem Mangel, der bereits bei Gefahrübergang vorliegt, die Rechte aus § 437 BGB zu, insbesondere Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung und Schadensersatz.

Inhalt der Garantie

Die Garantie wird von der Firma Klavierportal, Peter Hölzel Service-Vertrieb, gewährt und umfasst folgende Leistungen:

1. Die Garantiezeit beträgt für Klaviere und Flügel fünf Jahre ab Übergabe an den Käufer.
2. Die Garantie beschränkt sich auf Mechanik und Klaviatur. Diese befinden sich bei Übergabe in einem ausgearbeiteten und regulierten Zustand.
3. Tritt innerhalb der Garantiezeit eine Funktionsstörung an Mechanik oder Klaviatur auf, wird das betroffene defekte Teil im Rahmen der Garantie 1:1 ausgetauscht.
4. Im Garantiefall trägt der Kunde die Rücksendekosten der defekten Ware sowie die anschließenden Hinsendekosten des Verkäufers.

Beginn und Nachweis

Die Garantie beginnt mit der Übergabe des Produkts an den Käufer. Die beim Kauf ausgestellte Rechnung ist während der gesamten Garantiezeit als Nachweis aufzubewahren.

Eine Vorlage der Rechnung ist nicht erforderlich, wenn der Garantiefall

innerhalb der vereinbarten Gewährleistungszeit eintritt. Die jeweilige Garantiezeit wird entweder gesondert auf der Rechnung oder in jedem Fall in der Artikelbezeichnung ausgewiesen.

Voraussetzungen und Ausschlüsse

Ein Garantiefall liegt nicht vor, wenn die Störung schuldhaft durch den Käufer verursacht wurde.

Voraussetzungen für Garantieansprüche sind eine normale und sachgemäße Pflege, ein geeigneter Aufstellort sowie ein kontrolliertes Raumklima mit einer relativen Luftfeuchtigkeit zwischen 45 und 65 Prozent und ohne starke Temperaturschwankungen.

Darüber hinaus setzt die Garantie voraus, dass das Produkt jährlich durch die Klavierbauer oder Klavierbaumeister der Firma Klavierportal oder durch einen von ihr autorisierten Techniker gestimmt wird. Im Zweifel hat der Kunde bei einem Garantiefall den Nachweis über die erfolgte Stimmung zu erbringen.

Nicht von der Garantie umfasst sind:

- Normale Abnutzungen durch Gebrauch
- Regelmäßige Wartungsarbeiten, insbesondere Stimmungen und Regulierungen
- Elektronische Zusatzeinrichtungen, beispielsweise Silent-Systeme

Für elektronische Zusatzeinrichtungen gelten ausschließlich die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Meldung eines Garantiefalls

Ein Garantiefall ist dem Verkäufer schriftlich mitzuteilen, beispielsweise per Brief oder E-Mail. Der Kunde hat dabei den genauen Mangel, den Zeitpunkt seines Auftretens sowie das Kaufdatum mitzuteilen.